

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf., zweimonatlich 84 Pf., einmonatlich 42 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redactionellen Theile, die Spaltzeile 20 Pf.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Ickne. — Druck und Verlag von Carl Ickne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beläge.

Nr. 76.

Dienstag, den 8. Juli 1902.

68. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die öffentliche Impfung betreffend.

Die diesjährige öffentliche Wiederimpfung der im Jahre 1890 geborenen Kinder soll **Donnerstag, den 10. Juli, Nachmittags 5 Uhr,** die öffentliche Impfung der im Jahre 1901, sowie in früheren Jahren geborenen, jedoch bis jetzt noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpften Kinder dagegen soll **Sonnabend, den 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr,**

in der großen Saalstube des Rathhauses durch den bestellten Impfarzt Herrn Dr. med. Voigt hier vorgenommen werden.

Es werden daher die Eltern, Pflegeeltern bez. Vormünder der vorstehend bezeichneten Kinder, dasern dieselben hier ihren bleibenden Aufenthalt haben, hierdurch veranlaßt, diese Kinder zu den oben angegebenen Zeiten dem Impfarzte vorzustellen, im Behinderungsfalle durch Krankheit derselben sie unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses zu entschuldigen und für den Fall, daß die im Jahre 1901 bez. früher geborenen bereits, die im Jahre 1890 geborenen aber innerhalb der letzten 5 Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind, solches zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark durch ärztliches Zeugniß bez. Impfschein im Termin nachzuweisen.

Hiernächst sind die im Jahre 1890 geborenen Kinder **Donnerstag, den 17. Juli, Nachmittags 5 Uhr,** die im Jahre 1901 bez. früher geborenen Kinder aber **Sonnabend, den 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr,**

zur Kontrolle über den Erfolg der Impfung dem Impfarzt wieder vorzustellen. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten — wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Erkrankungen oder die natürlichen Pocken — herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder, Pflegebefohlene bez. Mündel ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen worden sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haft belegt.

Dippoldiswalde, am 5. Juli 1902.

Der Stadtrath.
Voigt, Bürgermeister.

Was steckt hinter dem Projekt der Einführung der 2-jährigen Dienstpflicht im französischen Heere?

Der von der gegenwärtigen französischen Regierung, also auch von dem Kriegsminister General André befürwortete und von vielen Senatoren und Deputirten mit Beifall ausgenommene Plan, die aktive Dienstzeit im französischen Heere von drei Jahren auf zwei Jahre zu ermäßigen, ist in Frankreich zu einem großen nationalen und militärpolitischen Jantapfel geworden. Mehrere der ersten militärischen Autoritäten Frankreichs wie die Generäle und früheren Kriegsminister Gallifet und Mercier greifen die Anhänger der zweijährigen Dienstzeit, zumal den ehemaligen bürgerlichen Kriegsminister und jetzigen Senator Freycinet sehr scharf an, beschuldigen sie sogar des Verrathes an ihren früher gegebenen Versprechungen und erklären die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für den Ruin der französischen Armee. Aber die Anhänger dieser Reform bleiben fest in ihrer Forderung und bei ihrem volksfreundlichen Charakter und der bekannten Befähigung der Senatoren und Deputirten, sich in der Volksgunst zu erhalten, kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß die zweijährige aktive Militärdienstpflicht in Frankreich eingeführt wird. Da muß man doch fragen, was für Gründe für diese von den Anhängern gepriesene und von den Gegnern verwünschte Neuerung in Frankreich vorhanden sein mögen. Wir glauben, daß man klug thut, wenn man sich dabei an die große Aneignung Adolfs Thiers, des ersten Präsidenten der neuen französischen Republik, gegenüber der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit dreijähriger Dienstzeit in Frankreich erinnert. Thiers hat damals erklärt, daß eine solche Kriegs- und Heeresorganisation nicht für das franz. Volk passe und auch nicht nöthig sei, da die jungen Soldaten unter Napoleon Bonaparte vielfach alte, kriegserfahrenere Heere geschlagen hätten. Die patriotische Erregung und die glühende Revanchelust haben aber vor einem Menschenalter in Frankreich doch zur Anlegung einer sehr schweren Kriegsrüstung mit allgemeiner Wehrpflicht und dreijähriger, ja sogar zeitweise vierjähriger Dienstzeit im Heere geführt. Aber dieses schwere Opfer, das mit den Jahren noch bedeutend gewachsen ist, hat den Franzosen die erstehnte Revanche nicht gebracht, wohl aber die französischen Finanzen schwer in Mitleidenschaft gezogen. Dazu kommt, daß die Franzosen immer mehr von der Friedensliebe Deutschlands überzeugt werden. Revanche steht also nicht in Aussicht, feindlicher Ueberfall ist nicht zu fürchten, wohl aber steigt das leichtlebige französische Volk unter der schweren Last des dreijährigen aktiven Heeresdienstes und unter dem wachsenden Drucke der Steuern. Da erscheint es also als eine kluge, zeitgemäße politische und militärische Maßregel für die derzeitigen Machthaber in Frankreich, die Opfer des Volkes für das Heer zu ermäßigen und dadurch auch eine spätere Ersparniß an den Heereskosten herbeizuführen. Auch glaubt der jetzige französische Kriegsminister ähnlich wie die deutsche Heeresleitung mit der zweijährigen Dienstzeit auskommen zu können. Jedenfalls hat aber diese Reform im französischen Heere gar keine besondere kriegerische Bedeutung, sie beweist im Gegentheil, daß man auch in Frankreich mit dem gesicherten Weltfrieden rechnet.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Diejenigen Ausflügler des gestrigen

Sonntages von hier und Umgegend, welche ihre Reise bis über Dresden ausgedehnt hatten, wie die Gesellschaft „Erholung“, welche in Meißner, und die Turner, welche zum Gaußert in Großenhain gewesen waren und den Nachtzug benutzen wollten, hatten das Vergnügen, eine Morgenpartie zu Fuß von Hainberg bis nach Hause machen zu dürfen, da die Züge von Köhlschbroda her wegen Ueberfüllung mit halbständiger Verspätung in Dresden eintrafen, während der Tharandter Zug pünktlich abgedampft war. Gegen 200 Leidensgenossen, Männlein wie Fräulein, theilten das Schicksal des „Sitzbleibens“. Einer telephonisch ausgedrückten Bitte an die hiesige Bahnverwaltung um einen Extrazug konnte auch nicht stattgegeben werden.

Wie wir hören, beginnt am 20. d. M. Herr Theaterdirektor Zahn in der „Reichsstraße“ eine Reihe von dramatischen Aufführungen. Sein Ensemble besteht aus 18 leistungsfähigen Personen und ist mit neuem Repertoire ausgestattet. Seit einer Reihe von Jahren hat sich Herr Zahn der Gunst des hiesigen Publikums zu erfreuen, und er wird auch diesmal seinen Besuchern gewiß nur Gediegenes darbieten.

Am gestrigen Sonntag wollte sich ein hiesiger Einwohner durch Trinken von Salzsäure das Leben nehmen. Er erreichte aber zunächst seinen Zweck nicht und wurde schwer verbrannt ins Krankenhaus gebracht.

Geschäftsbericht des Vorschußvereins für Dippoldiswalde und Umg. (e. G. m. b. H.) für Monat Juni c. Einnahme: 50 M. Geschäftsanteile, 240 M. Aufgeld, 18345 M. Spareinlagen, 2741 M. verkaufte Effekten, 1277.47 M. Kuponzinsen, 11457 M. zurückgezahlte Vorschüsse, 202.70 M. Provision, 810.85 M. Zinsen. — Ausgabe: 6972 M. ausgeliehene Vorschüsse, 2500 M. zurückgezahlte Einlagen a. d. Bank, 2264 M. verkaufte Effekten, 16443 M. zurückgezahlte Spareinlagen, 204 M. ausgezahlte Dividende.

Die Tageslänge ist nun in langsamer Abnahme begriffen. Die längsten Tage mit rund 16 Stunden 29 Minuten Länge sind vorüber. In den nächsten zwei Wochen vermindert sich die Tageslänge um 20 Minuten. Später erfolgt dann die Abnahme schneller, im Juli insgesamt um 1 Stunde 5 Min., im August um 1 Stunde 45 Minuten u. s. w. Bis zum 21. Dezember macht der Unterschied zwischen dem längsten und dem kürzesten Tag bei uns 8 Stunden 40 Minuten aus.

Vom königl. Ministerium des Innern ist durch Verordnung vom 5. v. Mts. eine Abänderung der ärztlichen Standesordnung und der Ehrengerichtsordnung verfügt worden. Danach wird dem § 11 der Standesordnung ein Zusatz gegeben, nach welchem es für unzulässig erklärt wird, Sprechstunden außerhalb des eigenen Wohnortes in einer Ortschaft abzuhalten, in welcher bereits ein oder mehrere Aerzte wohnen und Praxis ausüben. Desgleichen ist es unzulässig, im eigenen Wohnorte an verschiedenen Stellen Sprechstunden abzuhalten. Wegen etwaiger Ausnahmen von diesen beiden Verboten ist das Gutachten des zuständigen ärztlichen Bezirksvereins, bezw. nach Gehör des sonst noch in Betracht kommenden benachbarten Bezirksvereins, einzuholen. Ferner sind im § 15 die Worte „zur Genehmigung“ mit den Worten „zur gutachtlichen Aussprache“ vertauscht worden. Es betrifft das die von Ärzten mit Krankenkassen u. s. w. aufgestellten Verträge, die bisher vor ihrem Abschluß den ärztlichen Bezirksvereinen zur Ge-

nehmigung vorzulegen waren, während an Stelle derselben jetzt eine gutachtliche Aussprache treten soll.

Glashütte. Am Donnerstag früh verschied nach schwerem Leiden der in der näheren wie weiteren Umgebung bekannte Thierarzt Chr. Friedrich Kolbe im Stadtkrankenhaus zu Dresden-Friedrichstadt, wohin man denselben erst am Sonnabend gebracht hatte. Ein längeres schmerzhaftes Herzleiden raffte den im 74. Lebensjahre stehenden, allgemein beliebten Herrn hin. Derselbe war seit dem Jahre 1897 in Glashütte ansässig und bekleidete vorher in dem benachbarten Liebstadt verschiedene städtische Ehrenämter. Unter Anderem verwaltete Herr Kolbe in den letzten Jahren seines Dortseins auch das Amt des Bürgermeisters zur allgemeinen Zufriedenheit. Von Sr. Maj. dem nun ebenfalls heimgegangenen König Albert wurde R. noch im vergangenen Jahre durch die Verleihung des Albrechtskreuzes ausgezeichnet; leider hat er sich dieser hohen Anerkennung nicht lange erfreuen können.

Glashütte. Der hiesige Schulneubau ist nun der Vollendung nahe und ist vom Schulvorstande der 18. August als Tag der Weihe festgesetzt worden.

Maxen. Dieser Tage verunglückte ein Radfahrer von Dresden auf der steilen Straße von Maxen nach Mühlbach. Derselbe war in schnellem Tempo den Berg heruntergefahren und hatte dabei die Gewalt über das Rad verloren, wodurch er vom Rade geschleudert wurde und mit dem Kopfe auf einen vorstehenden Bergfelsen aufschlug. Am Kopfe hatte er eine große Wunde und bedeutenden Blutverlust erlitten.

Dresden. Am Freitag Nachmittags 5 Uhr wurde im Thronsaal des königl. Schlosses der außerordentliche Landtag durch Se. Maj. König Georg in Person mit folgender Thronrede eröffnet:

Meine Herren Stände!

Im tiefsten Schmerzgeföhle sehe Ich Sie heute das erste Mal um Mich versammelt, nachdem der unerforschliche Rathschluß Gottes dem Lande seinen besten, edelsten Fürsten, Mir den treuesten Freund und Bruder entrißen hat.

Konnte Mir in dieser erschütternden Heimsuchung Etwas Trost und Beruhigung gewähren, so waren es die Kundgebungen aufrichtiger Trauer, welche in allen Klassen des Volkes, in allen Theilen des Landes zum Ausdruck gelangt sind, so waren es die Beweise treuer Anhänglichkeit an Mein Haus und vertrauensvollen Entgegenkommens, die Mir bei diesem Anlasse in so wohlthuernder Weise entgegengebracht worden sind, wofür auch an dieser Stelle den tiefempfundenen Dank zu erkennen zu geben Mir besonderes Bedürfnis ist.

Wie Ich es bereits dem Lande und dem Volke gegenüber ausgesprochen habe, ist es Mein ernster Wille, im Sinne des Verewigten die Regierung zu führen und Seine Schöpfungen mit sorgfamer Hand zu pflegen und zu erhalten.

Nicht besser können wir Sein Andenken feiern, als wenn wir in Seinem Geiste fortwirken und auf dem Grunde fortbauen, den Er gelegt hat.

Es sind nicht die gewöhnlichen Aufgaben der Thätigkeit der Stände, wie sie der Gang unseres öffentlichen Lebens in periodischer Wiederkehr darbietet, zu deren Erledigung Sie heute hier zusammentreten. Ich habe Sie vielmehr berufen, um in Nachgebung der Bestimmung in § 115 Absatz 2 der Verfassungsurkunde über die nach